



Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma
Philipp Aas Fensterbau e. K.
Philipp Aas
Hegelstraße 20 a
96052 Bamberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20720000467
Sicherheitsnummer:	33694504

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	207 / 200 / 00467	158	Herr Will	105	26.09.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Philipp Aas Fensterbau e. K., Philipp Aas, Hegelstraße 20 a, 96052 Bamberg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 26.09.2018 bis zum 25.09.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Martin-Luther-Str. 1
96050 Bamberg

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch
08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag
08:00 - 17:00 Uhr
Freitag
08:00 - 12:00 Uhr

Kreditinstitut
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels
Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg

IBAN
DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50
DE98 7600 0000 0077 0015 02

BIC
BYLADEM1COB
HYVEDEMM411
MARKDEF1760

Telefax
0951 84-230

E-Mail
poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-bamberg.de

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Will



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.